

AKN Eisenbahn GmbH

Zwei Einmalzahlungen vereinbart

Am 29. Oktober 2025 hat die GDL der AKN Eisenbahn GmbH ihre Forderungen für die Tarifrunde 2025/2026 zugesandt.

Zu den Forderungen gehören unter anderem die Erhöhung der Entgelte in einem Volumen von acht Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten, inklusive 3,8 Prozent allgemeine Entgelterhöhung. Verbesserungen der Struktur der Entgelttabellen sowie die Erhöhung der Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit um acht Prozent sind im Forderungspaket ebenfalls enthalten.

Die Tarifverhandlungen wurden noch nicht formell aufgenommen. Es konnten aber am 17. November 2025 bereits Einmalzahlungen vereinbart werden, um den notwendigen, längeren Verhandlungszeitraum zu überbrücken. Im Monat **Dezember 2025** erfolgt die erste **Einmalzahlung in Höhe von 525 Euro**. Arbeitnehmer, die am 7. November 2025 Mitglied der GDL waren, erhalten eine **weitere Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro**.

Eine weitere Einmalzahlung wird im Monat **Februar 2026** gewährt. Sie beträgt **175 Euro**. GDL-Mitglieder, mit am 7. November 2025 bestehender Mitgliedschaft, erhalten **weitere 75 Euro**.

Teilzeitarbeitnehmer erhalten die Beträge entsprechend anteilig und Auszubildende die Einmalzahlungen in der Höhe jeweils zur Hälfte.

Ansprüche geltend machen – Frist: 30. November 2025

Tarifvertraglich ist Folgendes vereinbart: „Die Mitgliedschaft in der GDL ist vom Arbeitnehmer bzw. vom Auszubildenden bis zum 30. November 2025 dem Arbeitgeber in Textform anzuzeigen“.

Dies bedeutet, dass die GDL-Mitglieder ihren Anspruch durch eine einfache Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen müssen. Der Arbeitgeber fragt dann bei der GDL nach, ob die Mitgliedschaft am 7. November 2025 bestand. Ein Musterschreiben für die Bekanntgabe der Gewerkschaftsmitgliedschaft kann bei der GDL-Ortsgruppe angefordert werden.

Die Einmalzahlung wird allen Arbeitnehmern gewährt, die unter den Geltungsbereich eines GDL-Tarifvertrages fallen.

Der Tarifvertrag steht noch unter dem Widerrufsvorbehalt des Aufsichtsrats der AKN und der GDL-Tarifkommission, jeweils bis zum 18. Dezember 2025.